

Datum: 12.03.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-018/2020**

**Gegenstand:** Fair gehandelte Sportbälle für Chemnitzer Schulen und Vereine

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Gemäß § 3b Abs. 1 SächsSchulG ist der Schulträger verpflichtet, den Schulen die Mittel zur Deckung des laufenden Lehr- und Lernmittelbedarfs zur selbständigen Bewirtschaftung zu überlassen. Hierzu gehört auch die Beschaffung von Sportbällen. Insofern besteht aktuell kein zentraler Einkauf durch die Verwaltung, wie dies der Beschlussantrag einfordert.

Nach der Beschlussfassung kann ggf. auf die Schulen eingewirkt werden, dass nur noch fair gehandelte Bälle des Vertragspartners (Rahmenvertrag) erworben werden. Auf den Vertragspartner kann ebenfalls dahingehend eingewirkt werden.

Der Rahmenvertrag für die Lieferung von Sportgeräten für kommunale Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz, in welchem die Sportbälle enthalten sind, läuft zum 14.08.2020 aus. Mit der Option, den bestehenden Rahmenvertrag um zwei Jahre zu verlängern, kann die Position der Sportbälle nachverhandelt werden. Es sollte in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass es sich im Falle einer Beschaffung von Sportbällen, auf die sich der Antrag explizit und eingrenzend bezieht, durch den sich ergebenden Wertumfang, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, zu dem es keinen Beschluss des Stadtrates bedarf. Vielmehr würde der Sachverhalt, wie beschrieben, ein zu verhandelnder Bestandteil des Rahmenvertrages sein.

Im Rahmen der jährlich 2-mal stattfindenden Vereinsberatungen des Stadtsportbundes Chemnitz e. V. wird das Sportamt auf diesen Sachverhalt hinweisen. Auf die tatsächliche Handhabung hat das Sportamt keinen Einfluss.

Ralph Burghart  
Bürgermeister